

Punkto Oberburg

Infos aus der Gemeinde

3/2008



MittelPunkt

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seinen letzten Sitzungen namentlich folgende Themen behandelt:

Sportplatz für alle

Es hat eine Aussprache mit einer Vertretung der betroffenen Vereine stattgefunden. Es sind dabei die verschiedenen Ideen aus den Visionen des Jahres 2004 und deren Ergebnisse in Erinnerung gerufen und dabei festgestellt worden, dass es meistens einfacher ist Visionen zu entwickeln als diese nachher auch tatsächlich umzusetzen. Verschiedene Themen (z.B. ein Rebberg unterhalb der Rothöhe, Rodelbahn Rothöhe) sind bereits früher aus den Traktanden gefallen und andere sind tatsächlich nach wie vor noch im Gespräch. Es ging nun um das Thema Sportplatz. Grundsätzlich wurde dabei festgestellt, dass Oberburg den Vereinen bereits heute eine recht gute Infrastruktur zur Verfügung stellt (Turnhalle, Mehrzweckhalle, Sportanlage, Fussballplatz, Aula usw.) und es eigentlich nur noch darum geht dieses Angebot wenn möglich zu ergänzen und zu erneuern. Schliesslich wurde beschlossen, dass das Grossprojekt abgeschrieben wird und man sich der Optimierung der bestehenden Anlagen rund um die Schulanlage Stöckernfeld widmen wird. Ein grösseres Projekt könnte nur regional realisiert werden und steht im Augenblick nicht zur Diskussion.

Parkplatz beim Gasthof Bären

Nachdem die Baubewilligung für den Bau einer Tankstelle inkl. Parkplatz auf dem früheren Bärenareal nun vorliegt, geht es nun um die Umsetzung. Falls die Gemeinde von den Parkplätzen zugunsten von Anlässen profitieren will, wie dies die Gemeindeversammlung vom 31.5.2007 beschlossen hat, geht es nun um die

Realisierung. Und dies wiederum ist auch mit Kosten verbunden. Zudem sind die Verfahrensfragen nicht klar, da die Parkplätze zum Teil auf der Parzelle der Gemeinde zu stehen kommen. Können die Parkplätze trotzdem durch Herrn Schüpbach erstellt werden oder muss zum Teil die Gemeinde als Bauherrschaft auftreten? Braucht es zwei getrennte Gemeindebeschlüsse für die Übernahme der Parkplätze auf dem «Bärenareal» und die Erstellung der neuen Parkplätze auf der Gemeindeparzelle? Der Entscheid ist vom Gemeinderat vertagt und die Bauverwaltung mit der Abklärung der offenen Fragen beauftragt worden.

Gemeindewahlen 2008

Diese finden über das Wochenende vom 28. September 2008 statt. Der Gemeinderat hat die Rahmenbedingungen dazu festgelegt. Diese Rahmenbedingungen wurden den politischen Parteien schriftlich mitgeteilt. Eingabeschluss für die Kandidierenden war Freitag, 15. August 2008, 17.00 Uhr. Gestützt auf diese Vorgaben sind die Wahlvorschläge termingerecht bei der Gemeindeverwaltung eingereicht worden und die Stimmberechtigten konnten danach mit den entsprechenden Dokumentationen bedient werden. Über die Zusammensetzung des Gemeinderates für die kommenden 4 Jahre wird nun am 28. September 2008 abgestimmt. Hans Schmidiger übernimmt an diesem Wochenende die Leitung des Urnendienstes und Ruth Ammann die Leitung der Gemeindewahlen. Eidg. oder kant. Abstimmungen finden keine statt. Die Auswertungsarbeiten werden wie gewohnt grösstenteils durch das Gemeindepersonal und durch den ständigen Wahlausschuss erledigt. Allen an den Gemeindewahlen teilnehmenden Parteien wurde durch die Gemeinde gestützt auf den Ratsbeschluss vom 12.11.2001 ein Unkostenbeitrag von Fr. 1'000.–

Punktum

Mehr Sachpolitik, bitte!

Liebe Oberburgerinnen und Oberburger

Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergeht in diesen letzten Wochen und Monaten, aber ich stelle fest, dass sich die Politik fast ausschliesslich mit Köpfen statt mit der Sache beschäftigt. Auf Ebene Bundesrat wurde gewählt, nach einer sehr persönlichen Kampagne, welche die Personen, die Akteure in den Vordergrund der Politik rückte – und nicht die Sache. Basis einer Wahl ist die Grundidee der direkten Demokratie, zu welcher wir uns als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verpflichtet haben. Mit Drohungen vor Wahlen und Abstimmungen und nicht Akzeptieren eines Resultates gefährden wir diese Grundidee. Natürlich tragen die Medien zum ganzen Personenrummel einen wesentlichen Anteil bei, was in der Natur ihres Jobs liegt: Die Menschen sind «gwundrig», und ein Skandal verkauft sich halt viel besser als gute Nachrichten. Trotz allem sollten wir uns wieder mehr auf Sachpolitik konzentrieren.

In Oberburg stehen auch Wahlen an, erfreulicherweise sind 19 Kandidatinnen und Kandidaten aus verschiedenen Parteien bereit, Verantwortung zu übernehmen. Auch hier wird das politische Geschehen zunächst von Köpfen, dann aber bald wieder von der Sache geprägt sein. Freuen wir uns auf diese neue Energie, welche nach den Wahlen für die weitere Entwicklung von Oberburg eingesetzt werden kann!

Ernst Bolzli
Gemeinderatspräsident

ausgerichtet, denn die Parteien sind ja dafür besorgt, dass überhaupt Wahlen stattfinden können.

Überbauung Ziegelgut

Die Rechtsgrundlage für die Realisierung des Einkaufszentrums «Ziegelgut» stützt sich auf eine Überbauungsordnung aus dem Jahr 1988. Damit die heute noch brach liegende Baufläche ebenfalls noch genutzt werden kann, muss der ursprüngliche Perimeter teilweise überschritten werden. Nach Rücksprache mit der Baubewilligungsbehörde ist es sinnvoll, wenn die entsprechenden Ausnahmen möglichst rasch bewilligt werden und nicht die ganze Überbauungsordnung überarbeitet wird. Aus diesem Grunde wird nun zwischen der Gemeinde und der Ziegelgut Oberburg AG eine Vereinbarung abgeschlossen, welche festlegt, dass zwar die Perimetergrenzen nicht aber die gesamte Nutzfläche überschritten werden darf. Die Vereinbarung wäre gegenstandslos, falls die Baubewilligung für den Ergänzungsbau nicht erteilt würde. Der Gemeinderat hat dieser Vereinbarung zugestimmt.

Gemeindepersonal/Weiterbildung

Hansjürg Wiedmer und Therese Rufer haben den Fachausweislehrgang für bernische Gemeindeaufgaben erfolgreich abgeschlossen. Es ging nun um die Frage der Fortsetzung dieser Weiterbildungen und deren Organisation und Finanzierung. Gemäss den reglementarischen Bestimmungen unterstützt die Gemeinde die Weiterbildung durch Gewährung von Urlaub und Beiträgen. Der Umfang der Beteiligung richtet sich nach dem dienstlichen Interesse. Zudem muss

der geordnete Betrieb in der Verwaltung sichergestellt sein, was auch eine nicht zu unterschätzende Flexibilität der übrigen Angestellten voraussetzt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die ganze Weiterbildung auch auf eine gewisse Eigenverantwortung stützt, um spätere höhere Aufgaben übernehmen zu können. Aus diesem Grunde ist er bereit, einerseits die erforderliche Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen und andererseits 70% der fixen Kosten zu übernehmen, wobei die Rückzahlungspflicht sich nach der kantonalen Regelung zu richten hat.

Jungbürgerfeier

Diese findet im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 20.11.2008 statt. Die Verwaltung wird mit der Organisation beauftragt.

Kurvenverbreiterung Oshwandstrasse

Dieser Ausbau erforderte einen Landerwerb von 78 m². Der Gemeinderat hat die entsprechende Handänderungsurkunde genehmigt und den Kaufpreis von Fr. 1'170.- (78 m² x Fr. 15.-) zur Zahlung angewiesen.

Rechnungsprüfung

Diese wurde durch die externe Revisionsstelle vorgenommen. Das Ergebnis ist in einem umfangreichen Bericht festgehalten. Die Finanzverwaltung wurde nun beauftragt, sich mit den verschiedenen Hinweisen zu befassen, die notwendigen Massnahmen zu den Beanstandungen zu treffen und den Gemeinderat darüber zu informieren.

Eissportzentrum Emme in Burgdorf

Die Stadt Burgdorf muss ihre Kunsteisbahn ersetzen. Dazu benötigt sie rund 21 Mio. Franken. Von den Gemeinden der Region wird ein Beitrag von 3 Mio. Franken (Fr. 64.- pro Einwohner) erwartet. Der Gemeinderat hatte 2005 einen Beitrag von 57'000 Franken (Fr. 20.- pro Einwohner) für die Eissportstätteplanung Emmental (Burgdorf, Hasle, Langnau) beschlossen. Nachdem sich Burgdorf aus diesem Projekt verabschiedete, hat Oberburg 15'000 Franken an die Überdachung der Eisbahn Hasle geleistet und den Rest des Kredites aus dem Investitionsplan gestrichen. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass in den letzten Jahren keine einzige Schulklasse aus Oberburg die Eisbahn in Burgdorf besucht hat; man kommt von Oberburg einfacher und auf kürzerem Weg nach Hasle. Der Standort ist für unsere Schüler idealer. Der Gemeinderat hat trotzdem beschlossen auf den seinerzeitigen Beschluss zurück zu kommen und der Stadt Burgdorf den sistierten

Bahnübergang bei der Mühle

Die Gemeinde Oberburg hat gemeinsam mit den Gemeinden Burgdorf, Heimiswil und Hasle b.B. eine Eingabe zuhanden der Agglomerationskonferenz Region Burgdorf gemacht. Dabei geht es um die Schliessung von Netzlücken im Velo- und Fussverkehr und damit auch um die Problematik des für den Fuss- und Veloverkehr gesperrten Bahnübergangs in Oberburg. Ein Ausschuss der Agglomerationskonferenz prüft nun die Eingabe gemeinsam mit dem Kanton hinsichtlich Kompatibilität mit der Strategie «Langsamverkehr» des Agglomerationsprogramms und sucht nach Lösungen zur Umsetzung und Finanzierung.

Anteil von 15'000 Franken analog der Kunsteisbahn Hasle zur Verfügung zu stellen, sofern deren Projekt überhaupt verwirklicht wird. Der Wunsch von 64 Franken pro Kopf der Bevölkerung resp. Fr. 185'600.- wird nicht weiter verfolgt.

Liegenschaft Schwandgasse 1

Die Energie- und Wasserversorgung ist seit vielen Jahren Mieterin von Lokalitäten in dieser Liegenschaft. Aus finanzpolitischen Gründen möchte die EWO nun die Liegenschaft übernehmen. Der Gemeinderat machte sich diese Anfrage nicht leicht. Einerseits könnte er diese Liegenschaft zu einem wahrscheinlich attraktiven Preis verkaufen. Andererseits muss er sich aber auch darüber im Klaren sein, dass dann nach einem Verkauf die verschiedenen Mietzinseinnahmen in der Laufenden Rechnung ausbleiben würden. Zudem würde der Erlös aus dem Verkauf die Jahresrechnung massiv verbessern, was wiederum eine Reduktion bei den Einnahmen aus dem Finanzausgleich zur Folge hätte. Ein guter Rechnungsabschluss wirkt sich eben längerfristig auch negativ auf die Finanzen aus. Eine Gemeinderatsdelegation will nun die Vor- und Nachteile eines Verkaufs dieser Liegenschaft mit den Verantwortlichen der EWO abklären und dem Gemeinderat dann einen entsprechenden Vorschlag unterbrei-

Im **P**ressum

Informationsschrift der Gemeinde
Oberburg

Herausgeberin: Einwohnergemeinde
Oberburg

Wird 4mal jährlich an sämtliche
Haushaltungen der Einwohnergemeinde
Oberburg verteilt.

Verantwortliche Redaktion:
Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli

Redaktionsadresse:
Gemeindeverwaltung Oberburg,
Redaktion Punkto, Emmentalstrasse 11,
Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12

Redaktionsschluss Erscheinungsdatum
4/08: 31.10.2008 12.11.2008
www.oberburg.ch

ten. Ein Verkauf würde auf jeden Fall einen Gemeindeversammlungsbeschluss erfordern.

Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt

Unser Werkhof ist personell unterdotiert, was sich namentlich im Winterdienst verheerend auswirken könnte. Es stellt sich nun die Frage, ob die vor einigen Jahren beschlossene dritte Wegmeisterstelle wieder besetzt werden soll. Die Baukommission ist jedoch zum Schluss gekommen, dass es sinnvoller wäre, im Werkhof eine Lehrstelle als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt zu schaffen. Die Ausbildung würde den Unterhalt von Strassen, Grünflächen, Reparaturarbeiten und den Winterdienst umfassen. Der Gemeinderat hat diesem Vorschlag grundsätzlich zugestimmt. Die neue Stelle wird sich allerdings nicht mit der Lehrstelle in der Gemeindeverwaltung konkurrieren, welche nach Möglichkeit weiterhin besetzt werden soll.

Vorplatz altes Stöckerschulhaus

Seit Beginn des Schuljahres 2008/09 wird nun im alten Stöckerschulhaus (Erdgeschoss) nach der Badmatte und Stöckern I ein dritter Kindergarten geführt. Aus diesem Grund sollen die Parkplätze vor dem alten Stöckerschulhaus nicht mehr belegt werden. Sie stören den Unterricht und zudem wird der Platz nun vermehrt vom Kindergarten als Spiel- und Pausenplatz benötigt. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass dieser Platz während der Schulzeit mit einem Parkierungsverbot belegt wird und nur noch am Abend und über das Wochenende als Parkplatz benutzt werden darf. Die Bauverwaltung wird die entsprechenden Massnahmen treffen und die erforderlichen Signale aufstellen.

Schulmobiliar

Die Schülerzahlen der Sekundarstufe I erforderten ab Schuljahr 2008/09 die Eröffnung einer neuen Realklasse. Die Bewilligung des Inspektors liegt vor. Nun stand die Schule vor der Tatsache, dass das vorhandene Mobiliar nicht ausreicht, um auch diese Klasse zu möblieren. Es wird zwar im Gegenzug zur zusätzlichen Realklasse eine Unterstufenklasse weniger geführt, doch kann leider aus logischen Gründen das Mobiliar der Unterstufenschüler in der Sekundarstufe I nicht eingesetzt werden. Die Schulleitung hat beim Schulmobiliarlieferanten eine Offerte zur Beschaffung von 10 Stück Zweierschultische und 20 Stück Schulstühle eingeholt. Diese Anschaffung ist mit Kosten von rund 12'600 Franken verbunden. Der Gemeinderat hat den Kredit bewilligt.

Siegelungsbeamter/in

Die bisherige Stelleninhaberin, Frau Suzanne Marti, hat per Ende 2008 gekündigt. Gemäss Organisationsreglement unterstehen die Siegelungen dem Ressort Finanzen. Die Finanzkommission hatte nun zu bestimmen, wie ab 01. 01. 2009 dieses Amt neu zu besetzen ist. Die Stelle des Siegelungsbeamten setzt eine gewisse Flexibilität voraus. Die Arbeitseinsätze sind nicht planbar und der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Formalitäten ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Aus diesen Gründen scheint es der Finanzkommission am sinnvollsten, wenn das Amt des Siegelungsbeamten jemand aus der Verwaltung ausüben würde. Dadurch könnte bei Krankheit oder Ferienabwesenheit die Stellvertretung ebenfalls einfacher geregelt werden. Der Gemeinderat unterstützt diese Ansicht und wird die Stelle ab 1.1.2009 intern in der Gemeindeverwaltung zuteilen.

Sprechstunde Gemeinderat

Gestützt auf eine Anregung anlässlich der Klausur vom 9.5.2005 hat der Gemeinderat eine Sprechstunde eingeführt. Sie fand anfangs jeweils am ersten Samstagvormittag im Monat im Stöckerschulhaus statt. Nachdem diese Sprechstunde nicht sehr stark frequentiert war, hat der Gemeinderat sie ab 2007 auf jeden zweiten Monat im Jahr reduziert und in die Gemeindeverwaltung verlegt, wo sie nur noch gegen Voranmeldung angeboten wurde. Mit der Freistellung eines Büroraumes im 2. Stock der Gemeindeverwaltung bietet sich nun für diese Art von Kontakten mit der Bevölkerung eine neue Möglichkeit an: Es wurde angeregt dieses Büro ab 2009 dem Gemeinderatspräsidenten zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig Bürostunden für seine Anwesenheit in der Verwaltung festzulegen, in welchen er oder seine Ratskolleginnen und -kollegen auch für Fragen aus der Bevölkerung erreichbar wären. Die Kontaktmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger würden bei dieser Lösung erweitert. Der Gemeinderat hat diesen Vorschlag akzeptiert und wird das konkrete Vorgehen für Aussprachen mit dem Gemeinderatspräsidenten oder anderen Mitgliedern des Gemeinderates noch veröffentlichen.

Termine Gemeinderatssitzungen 2009

Der Gemeinderat geht für 2009 wiederum mit Sitzungsintervallen von 3 – 4 Wochen aus und hat das entsprechende Programm von 17 Sitzungen verabschiedet. Unterlagen für allfällige Gemeinderatsgeschäfte sind durch die vorberatenden Kommissionen wie bisher jeweils bis am 11. Tag vor der Sitzung (Donnerstag) und Texte möglichst

in elektronischer Form beim Sekretariat einzureichen.

Rauchverbot in allen Schulgebäuden

Der Grosse Rat hat mit der Revision des Volksschulgesetzes ein generelles Rauchverbot in Schulgebäuden erlassen. Dieses Verbot gilt auch für die Teile von Schulgebäuden, die in der unterrichtsfreien Zeit von Dritten benutzt werden (Mezwan, Gewölbekeller etc.). Das Verbot ist auf den 1. August 2008 in Kraft getreten. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich auch für ein Rauchverbot aus. Er ist aber nicht damit einverstanden, dass dies der Gemeinde «diktiert» wird. Die Gemeinde sollte selber entscheiden können, ob ein generelles Rauchverbot eingeführt wird oder nicht. Speziell bei grösseren Veranstaltungen dürfte der Lärm um die Mezwan und den Gewölbekeller zunehmen, da die Raucher vor die Türe müssen und sich dann dort unterhalten werden. Die Bau- und die Kulturkommission ist nun aufgefordert die Beschilderung bzw. die entsprechende Verordnung für die Vermietung der Lokalitäten entsprechend den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Zu vermieten

Wir vermieten in Oberburg per sofort oder nach Vereinbarung

Büroräumlichkeiten.

Emmentalstrasse 11
 · 2 Zimmer, 1 Archiv 40.5 m²
 · im 2. Stock
 · Lift vorhanden
 · Parkplatz zur Mitbenützung
 Monatliche Miete beträgt
 Fr. 860.00 exkl. Nebenkosten

Garage

an der Krauchthalstrasse 118. Die monatliche Miete beträgt Fr. 85.–

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für weitere Auskünfte und Besichtigung steht Ihnen Herr Urs Berger, Bauverwaltung, unter 034 420 12 14 gerne zur Verfügung.

Aus der Bauverwaltung

Hundekot

Es wurde vermehrt festgestellt, dass Hundebesitzer den Hundekot nicht pflichtbewusst entsorgen sondern einfach liegenlassen.

Fakt ist, dass durch Hundekot Erntegut vom Geruch und Geschmack her und auch hygienisch so verunreinigt werden kann, das z.B. Rinder, Kühe und Schafe dieses Futter verschmähen und liegen lassen. Beim Mäh- und Erntevorgang wird der Hundekot großflächig auf das Futter verteilt, und durch diese Verunreinigung können sogar Krankheiten mit Schädigungen für Tiere übertragen werden. Vor allem aber der Hundebandwurm stellt ein solches Risiko dar, der bei Kühen zu Fehl- oder Totgeburten führen kann. Es müssen mindestens drei Monate vergehen, bis der Kot beim stehenden bzw. zu erntenden Futter einigermaßen entfernt ist und die weitere Verwendung des Erntegutes für Mensch und Tier zumutbar ist.

Die Baukommission appelliert an alle Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäss zu entsorgen. Laut der Kantonalen Ordnungsbussenverordnung, Anhang zu Artikel 1, kann das liegenlassen des Hundekotes mit Fr. 80.00 gebüsst werden.

Preisanpassung der Tageskarten Gemeinde

Mit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2007 hat die SBB Preisanpassungen von 15% vorgenommen. Mit der Anschaffung der neuen Tageskarten Gemeinden für ein weiteres Jahr, mussten auch wir eine Preisanpassung vornehmen. Aus diesem Grund kosten die Tageskarten Gemeinden ab dem Datum vom 1. September 2008 neu Fr. 35.–.

Die Tageskarten können wie bisher, frühestens zwei Monate im Voraus, bei der Gemeindeverwaltung für einen resp. mehrere bestimmte Reisetage bezogen werden.

«Bären» Oberburg

Kann der Bären jetzt abgerissen werden? Diese Frage hören wir immer wieder, wenn sich auf dem Areal etwas verändert. Antwort: Nein.

Die Situation präsentiert sich wie folgt: Der Berner Heimatschutz legte letztes Jahr gegen die Löschung des Bären aus dem Inventar der erhaltenswerten Bauten Beschwerde ein. Erhaltens-

wert bedeutet, dass das Gebäude zu erhalten oder durch etwas Gleichwertiges zu ersetzen sei. Nach Meinung des Heimatschutzes bildet der Bären den Abschluss eines Dorfteils (aus Richtung Löwenkreuzung gesehen). Herbert Schüpbach, Eigentümer des Bärenareals, hatte vor, an Stelle des alten Gasthofs ein eingeschossiges Bistro zu erstellen, was nicht als gleichwertig akzeptiert wurde. Ein grösseres Gebäude mit Wohnungen scheint ihm nicht wirtschaftlich, da Wohnraum an dieser Lage, zwischen Emmentalstrasse und Mehrzweckhalle, Bärenstrasse und Tankstelle nicht attraktiv ist. Ein aufgebauter Saal, der das

darunter liegende Bistro auf allen Seiten überragt, fand beim Heimatschutz keine Unterstützung. Kürzlich hat Herr Schüpbach ein zweigeschossiges Projekt eingereicht. Dessen Nutzung und die Aussichten beim Heimatschutz sind mir aber nicht bekannt.

Tankstelle: Die Tankstelle ist im Bau und der Parkplatz wird ein Geschäft der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November sein. Die Details werden nach der Behandlung durch den Gemeinderat im nächsten Punkt erläutert.

Fritz Lüdi

Präsident Baukommission

Verkauf Liegenschaft Schulhaus Gumm



Als Grundlage für die Aufnahme von allfälligen Verkaufsverhandlungen ist eine Verkehrswertschätzung veranlasst worden. Die Schätzung finden Sie mittels unterstehendem Link auf unserer Homepage oder können Sie telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 034 420 12 13) anfordern: http://www.oberburg.ch/verwaltung/aktuelles/verkauf_schulhaus_gumm.htm

Diesen Unterlagen sind namentlich die folgenden Details zu entnehmen:

Das Gebäude wurde in den Jahren 1969/70 erbaut. Es weist hauptsächlich folgende Räume auf:

Kellergeschoss

Korridor, WC, Dusche, Ankleideraum, Heizung, Wohnungskeller, Waschküche, Archiv, Handfertigkeitsraum mit Bühne. Nutzfläche ca. 60 m² für Handfertigkeit und ca. 23 m² für Bühne.

Erdgeschoss

Pausenhalle, Korridor, Lehrerzimme/Sammlung, 2 Toiletten, 2 Klassenzimmer, Treppenhaus. Nutzfläche Klassen EG ca. 128 m².

Obergeschoss

Wohnung Ost: Korridor, Bad, Küche, 3 Zimmer, Balkon Ost. Nutzfläche Wohnen OG Ost ca. 70 m². Wohnung West: Korridor, Bad, Küche, 4 Zimmer, Terrasse West. Nutzfläche Wohnen OG West ca. 90 m² Dachgeschoss / Estrich: Nicht ausgebaut und nicht zugänglich.

Dazu kommen noch die Doppelgarage Nr. 14A, der Velounterstand Nr. 14B sowie die Garage mit Abstellraum und Geräteraum Nr. 14C.

Die Gesamtfläche des Grundstückes Nr. 63 beträgt 2'009 m² und der amtliche Werte total Fr. 589'200.–. Das Schulhaus ist bei der Gebäudeversicherung mit 1'505'800 Franken versichert. Die Berechnung von Herrn Werner Flück, Burgdorf, ergibt einen gerundeten Verkehrswert von Fr. 425'000.–.

Für weitere Auskünfte oder für eine Besichtigung wenden Sie sich bitte an Herrn Urs Berger, Bauverwalter Oberburg, Tel. 034 420 12 14.



Aus der Schulkommission

Schulabschlussfeier / Rückblick

Das Schulfest 2008 startete am 1. Juli 2008 mit dem Theater der 9. Klasse in der Aula. Die Zuschauer waren beeindruckt von der dargebotenen Leistung der diesjährigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Am 3. Juli 2008 wurden die Besucherinnen und Besucher des Schulfestes mit einem unterhaltsamen Festprogramm verwöhnt. An der Modeschau konnten die zahlreichen, von den Schulkindern selbst genähten, schönen Kleider bewundert werden. In den 2 Showblocks boten einzelne Gruppen und Klassen gelungene Darbietungen, die von einem begeisterten Publikum mit grossem Applaus gewürdigt wurden. Für das leibliche Wohl standen brasilianische und russisch-ukrainische Leckerbissen bereit. Am Abend folgte der offizielle Teil des Festes. Die «9. Klässler» wurden verabschiedet und Lehrkräfte wurden geehrt. Die Schulkommission dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz an diesem Fest!

Klasseneinteilung Schuljahr 2008/2009

Im laufenden Schuljahr wird der Schulbetrieb weiterhin in 15 Klassen organisiert.

Kindergarten

Im gestarteten Schuljahr können erfreulicherweise drei Kindergartenklassen geführt werden. Zur Badmatte und dem bisherigen Kindergarten Stöckern 1 kommt im Parterre des alten Stöckerschulhauses der Kindergarten Stöckern 2 dazu.

Mittagstisch

Der Mittagstisch wird neu in den Räumlichkeiten der Schwandgasse 7, Freie Missionsgemeinde, durchgeführt. Geöffnet ist er jeweils MO, DI, DO und FR, jeweils von 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr. Kontaktperson: Frau Barbara Moule, Tel. 034 423 39 88.

Integration

Um die Integration an den bernischen Schulen zu verbessern und entsprechende Anreize zu schaffen, führt die Erziehungsdirektion neue Instru-

mente ein. Bis am 01.08.2009 müssen die zuständigen Organe der Gemeinde die künftige Organisation der besonderen pädagogischen Massnahmen definieren. Die Planung der Umsetzung ist im Gange.

Allgemeine Information zur Teilrevision des Volksschulgesetzes

Mit der Teilrevision 2008 des Volksschulgesetzes schafft der Kanton Bern die Rechtsgrundlagen für einige Reformanliegen der Volksschule. Dabei werden beispielsweise die Blockzeiten und der Ausbau von Tagesschule rasch umgesetzt. Schulen sollen damit familienfreundlicher gestaltet werden. Für die Gemeinden insbesondere auch für Oberburg stellt sich die Frage, welche Schulangebote brauchen wir jetzt und auch in Zukunft. Die Schulkommission muss sich vermehrt strategischen Fragen widmen. Eine gute Schulqualität ist oberstes Ziel.

Tagesschule

Ab 01.08.2010 sind die Gemeinden verpflichtet, den Bedarf für Tagesschulangebote jährlich zu erheben und bei zehn verbindlich angemeldeten Kindern entsprechende Tagesschulangebote anzubieten. Die Erfahrung zeigt, dass für die Planung genügend Zeit einberechnet werden muss. In Oberburg wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit dem Thema befasst und den Bedarf von Tagesschulangeboten für die Schule Oberburg prüft.

Schulsozialarbeit

Auf kantonaler Ebene wird die Schulsozialarbeit auf die geplante Gesamtrevision des Volksschulgesetzes 2012 hin geprüft. Bis die neue Aufgabenteilung geklärt ist, bleibt die Schulsozialarbeit eine freiwillige Aufgabe der Gemeinden. Eine Arbeitsgruppe prüft dieses Angebote und klärt den Bedarf für die Gemeinde Oberburg ab.

Läusebekämpfung

Nach den Herbstferien wird erneut eine Läuseaktion durchgeführt. In sämtlichen Klassen werden die Kinder auf Läuse untersucht.

Für die Schulkommission
B. Gerber Erismann

Aus der Schulleitung

Schuljahresmotto

Auf dem Schuljahresmotto vom letzten Schuljahr aufbauend (Gesundheit, Suchtprävention) fahren wir mit dem Thema Freundlichkeit und friedlicher Umgang miteinander weiter.

Unser Schuljahresmotto stammt aus unserem Leitbild und lautet: **«Unsere Schule ist multikulturell und wir pflegen den Austausch.»** Der Begriff «multikulturell» steht für verschiedene Nationalitäten, aber auch für unterschiedliche Familienstrukturen, Familienkulturen und -gepflogenheiten, ja auch für die Verschiedenartigkeit jeder einzelnen Person. In jeder einzelnen Familie bestehen andere Wertvorstellungen, gelten andere Richtlinien und Ansichten. Obwohl dies alles manchmal das Zusammenleben erschwert und Konflikte entstehen, sehen wir dies auch als Chance, mit einer einmaligen Vielfältigkeit arbeiten zu können.

TGW

Wenn das Zusammenleben zwischendurch schwierig wird, ist es hilfreich, wenn wir wissen, wie wir bei Konflikten vorgehen können. An unserer Schule wenden wir das **TGW-Modell** an (**T**atsachen – **G**efühle – **W**ünsche). Wir wollen Schwierigkeiten möglichst früh wahrnehmen, die Beteiligten zusammensetzen und das Vorgefallene gemäss dem TGW-Raster besprechen. So lernen die Schülerinnen und Schüler bereits früh, für das eigene Tun Verantwortung zu übernehmen, die Sichtweise und so auch die «Wahrheit» des Anderen anzuhören und nicht in der Opfer- oder Täterposition zu verharren oder Gewalt anzuwenden. Hier gilt: «Nimm mau mini Ouge und lueg!»

Sanierung Nordfassade Schulhaus

In den Sommerferien wurde die Nordfassade des Sekundarschulhauses saniert – die Fenster aus der Erstellungszeit des Schulhauses wurden durch moderne Holz-Metallfenster ersetzt und die Fassade wurde isoliert und mit Platten abgedeckt. Auch der Eingangsbereich wurde saniert: Die alten Windfänge wurden durch neue Türen ersetzt. Wir haben Freude am neuen Erscheinungsbild des Schulhauses, danken allen Beteiligten für die Arbeit und der Gemeinde für die Finanzierung!

Für die Schulleitung
Beatrice Andreotti

Aus der AHV-Zweigstelle

Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto

Wichtig für Ihre Rente: Individuelles Konto (IK) und Versicherungsausweis

Ihre spätere AHV/IV-Rente ist primär von den Beitragszahlungen und der Beitragsdauer abhängig. Entscheidend ist, ob die Beiträge gemäss Lohnausweis vom Arbeitgebenden auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für die versicherten Personen ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen, vor allem Höhe und Erwerbsperiode von Einkünften. Auf Ihrem AHV/IV-Versicherungsausweis (graue Karte) sehen Sie, welche Ausgleichskasse für Sie ein individuelles Konto führt. Die Adressen aller Ausgleichskassen finden Sie auf den letzten Seiten jedes Telefonbuchs oder im Internet unter www.ahv.ch.

Ein Kontoauszug zeigt Beitragslücken

Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden: Schicken Sie eine *E-Mail* an ik@akbern.ch und verlangen Sie einen *kostenlosen Auszug* aus allen Ihren individuellen Konten. Anzugeben sind in jedem Fall AHV-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Zustelladresse (kein Postfach). Oder Sie bestellen den Auszug im *Internet* unter www.akbern.ch. Diese Homepage führt Sie in der Rubrik «Informationen» via «Versicherungsausweise und individuelle Konti» zu «Kostenlosem Auszug aus Ihrem AHV-Konto», wo ein elektronischer «Antrag für einen Kontoauszug» geöffnet werden kann.

Sie können aber auch bei der *AHV-Zweigstelle Oberburg* ein Merkblatt mit Bestelltalon verlangen. Schicken Sie den Talon an eine der auf Ihrem Versicherungsausweis eingetragenen Ausgleichskassen oder an die Ausgleichskasse des Kantons Bern. Im Normalfall ist Ihre Anfrage innert zwei Wochen schriftlich beantwortet.

Die Inanspruchnahme dieser Gratisdienstleistung empfiehlt sich alle vier Jahre.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Wer viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leistet, muss besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung achten. Bewahren Sie darum Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto auf, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden. Geben Sie Ihrem Arbeitgebenden bei Arbeitsantritt Ihren Versicherungsausweis ab und kontrollieren Sie spätestens beim Austritt, ob die zuständige Ausgleichskasse eingetragen ist. Wer als selbständigerwerbende oder nichterwerbstätige Person noch von keiner Ausgleichskasse betreut wird, muss sich selbst bei der kantonalen Ausgleichskasse im Wohnsitzkanton melden.

Für die Beitragsabrechnung und -entrichtung bei kurzen Arbeitseinsätzen und Kleinverdiensten bieten wir unter www.topcombi.ch ein vereinfachtes Verfahren an.

Ihre Rente hängt auch von Ihren zukünftigen Beiträgen ab

Im Gegensatz zu einer Lebensversicherung sind Ihre künftigen Beitragsleistungen heute unbekannt, vor allem weil sie einkommensabhängig sind. Deshalb kann eine künftige Altersrente erst

kurz vor der Pensionierung einigermaßen zuverlässig ermittelt werden. Klar ist aber: Beitragslücken in Form fehlender Beitragsjahre bzw. nicht abgerechneter Einkünfte führen später zu lebenslanger Rentenkürzung.

Was ist zu tun ?

- bei *Verlust des Versicherungsausweises*: Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgebenden, die Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder an die nächste AHV-Zweigstelle. Für einen neuen Versicherungsausweis müssen Sie ein amtliches Dokument vorweisen (z.B. Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis).

- *wenn die Personalien auf dem Versicherungsausweis nicht mehr stimmen*:

Bei einer Namensänderung gehen Sie gleich vor, wie beim Verlust des Versicherungsausweises; wir benötigen zusätzlich Ihren alten Versicherungsausweis.

- *wenn Sie eine Beitragslücke feststellen*:

Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse in Verbindung, die für den Beitragsbezug zuständig war, als die Beitragslücke entstand, oder mit derjenigen, welche heute Ihre Beiträge bezieht. Liefern Sie Belege (z.B. Lohnausweise und -abrechnungen), welche Ihre Lohnansprüche zumindest glaubhaft machen.

- *bei Scheidung*:

Verlangen Sie bei einer auf Ihrem Versicherungsausweis eingetragenen Ausgleichskasse die Einkommensteilung (Splitting). Diese ist auf amtlichem Formular zu beantragen (erhältlich bei jeder Ausgleichskasse, der AHV-Zweigstelle oder unter www.ahv-iv.info). Die Rechtskraft der Scheidung müssen Sie belegen.

- *bei Schwarzarbeit oder vermuteter Schwarzarbeit*:

Informieren Sie sich im Internet unter www.vol.be.ch/beco. Im Übrigen gehen Sie gleich vor, wie wenn Sie eine Beitragslücke festgestellt haben.

- *bei geplanter oder bevorstehender vorzeitiger Pensionierung*:

Analysieren Sie Ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation. Prüfen Sie die Frage eines Rentenvorbezugs (vgl. Merkblatt 3.04, im Internet unter www.ahv.ch). Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welche Ihre Beiträge bezieht, auf amtlichem Formular eine Rentenvorausberechnung.

Auskünfte und Beratung

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Oberburg.

Brenn Punkt

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns auf Ihre Meinung. Schreiben Sie uns Ihre Anregungen, Wünsche, Auf- und Absteller. Zuschriften versehen Sie bitte mit Ihrem Namen, Vornamen, Ort und der Telefonnummer sowie dem Vermerk «Brennpunkt». Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen. In begründeten Fällen kann sie auf die Publikation verzichten.

Auf Zuschriften für die Rubrik «Brennpunkt» wird von den Behörden in der Regel keine Stellung bezogen. Sie können insbesondere auch nicht als Auftrag an die Behörden verstanden werden. Solche Bedürfnisse sind direkt an die zuständigen Stellen zu richten.

Gemeindeverwaltung Oberburg, Redaktion «Punkto Oberburg», Postfach, 3414 Oberburg

Aus der AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- «Weltenbummler»
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden (Art. 64 Abs. 5 AHVG). Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken «Formulare» und «Merkblätter») abgerufen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche

Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken «Formulare» und «Merkblätter») abgerufen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Mutterschaftsentschädigung

Seit dem 1. Juli 2005 gibt es Mutterschaftsentschädigung. Arbeitgeber und erwerbstätige werdende Mütter müssen dazu Folgendes beachten:

Welche Mütter haben Anspruch?

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben Frauen, die bei Geburt des Kindes entweder:

- als *Arbeitnehmerinnen* in einem Arbeitsverhältnis stehen oder
- *Selbständigerwerbende* sind oder
- *arbeitslos sind* und entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen
- oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Taggelder erfüllen.

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung besteht zudem nur, wenn die Mutter:

- während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinn der AHV-Gesetzgebung obligatorisch versichert war
- und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.

In der EU und EFTA zurückgelegte Versicherungs- und Beschäftigungszeiten werden berücksichtigt.

Anspruchsdauer

Der Anspruch *beginnt am Tag der Niederkunft* und *endet spätestens nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen*. Wenn die Mutter die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit ganz oder teilweise wieder aufnimmt, endet der Anspruch vorzeitig. Bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes kann die Mutter beantragen, dass der Anspruch auf Entschädigung erst mit der Heimkehr des Kindes beginnt.

Wo, wie und von wem kann der Anspruch geltend gemacht werden?

Für eine unselbständigerwerbende Mutter ist die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist, für eine selbständigerwerbende Mutter die Ausgleichskasse, bei der sie ihre Beiträge zu bezahlen hat.

Für arbeitslose Mütter ist stets die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist. Dies auch dann, wenn die Firma des letzten Arbeitgebers, z.B. nach einem Konkurs, unterging.

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung kann *bis 5 Jahre nach der Geburt* des Kindes geltend gemacht werden.

Wie hoch ist die Mutterschaftsentschädigung?

Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 172 Franken pro Tag.

Wem wird der Anspruch ausbezahlt?

Wenn der Arbeitgeber der Mutter für die volle Anspruchsdauer Lohnfortzahlungen leistet, zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung dem Arbeitgeber aus.

In allen übrigen Fällen zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung direkt an die Mutter.

Weitere Informationen

Unter www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben. Diese Informationen sind summarisch; im Einzelfall gelten Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Auto fahren oder telefonieren: Beides zusammen geht nicht

Telefonieren am Steuer lenkt stark ab. Dadurch steigt das Unfallrisiko um das Vier- bis Fünffache. Internationale Studien zeigen, dass sich beim Telefonieren im Auto die Reaktionszeit mehr als verdoppelt. Das kann ausschlaggebend dafür sein, ob Sie z. B. ein Kind auf der Strasse rechtzeitig sehen und noch bremsen können oder nicht.

Lenkerinnen und Lenker müssen ihre geteilte Aufmerksamkeit der Strasse und dem Verkehr widmen. Deshalb vertragen sich Telefonieren und Autofahren nicht. Denn beim Hantieren mit dem Handy und während des Gesprächs häufen sich die Fahrfehler, die Orientierung wird beeinträchtigt und der Fahrstil unregelmässig. Dasselbe gilt natürlich auch für das Schreiben und Lesen von SMS. Selbst mit einem Headset oder mit einer Freisprechanlage ist die Ablenkung durch das geführte Gespräch so gross, dass die Aufmerksamkeit für das Verkehrsgeschehen geschmälert ist.

Deshalb empfiehlt die bfu:

- Während des Autofahrens generell auf Telefonieren verzichten, auch mit einem Headset oder einer Freisprechanlage.

- Das Handy während der Autofahrt ausschalten bzw. die Mailbox aktivieren und nach der Fahrt zurückrufen.
- Auf längeren Fahrten zwischendurch eine Pause einlegen und bei dieser Gelegenheit telefonieren.

Martin Schwander

bfu-Sicherheitsdelegierter der Gemeinde

OeV-Tageskarten

Der Bevölkerung stehen **3 Tageskarten** zur Verfügung. Nutzen Sie das Angebot und reisen Sie für nur Fr. 35.– mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (2. Klasse) durch die ganze Schweiz. Sie können die Tageskarten max. zwei Monate zum Voraus bei der Gemeindeverwaltung für einen resp. mehrere bestimmte Reisetage beziehen. Die Tageskarte muss nicht zurückgebracht werden. Ungebrauchte Karten werden nicht zurückerstattet.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bedienungszeiten Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Samstag / Sonntag	ganzer Tag geschlossen	

Telefonnummer und Fax

Abteilung	Tel. Nr.	Abteilung	Tel. Nr.
AHV-Zweigstelle	034 420 12 20	Fundbüro	034 420 12 12
Anzeigerkontrolle	034 420 12 12	Gemeindeschreiberei	034 420 12 12
Arbeitsamt	034 420 12 12	Sozialdienst	034 429 92 40
Bauverwaltung	034 420 12 14	Steuerbüro	034 420 12 13
Einwohner- und Fremdenkontrolle	034 420 12 12	Kommission für Soziales	034 420 12 15
Finanzverwaltung	034 420 12 13	Fax für alle Abteilungen	034 420 12 11

Die Telefone werden auch am Dienstag- und Donnerstagmorgen bedient.

Aus der Feuerwehr

Aktion vom 15. Sept. – 31. Dez. 2008:
Sicherheit ist kein Zufall !!

Die Feuerwehr Oberburg und Wyss Eisenwaren / Papeterie setzen sich für Brandverhütung ein. Darum können Brandverhütungsartikel bis am 31. Dezember 2008 zu Aktionspreisen gekauft werden.

Löschdecke

Mit der FlameStop (FS+) - Feuerlöschdecke können ein Entstehungsbrand oder ein kleines Feuer rasch und wirkungsvoll gelöscht und damit grössere Schäden vermieden werden. Diese allzeit bereite Brandverhütung ist einfach zu handhaben und kostengünstig. Die Löschdecke aus imprägniertem Glasfasergewebe ist dank zweier Aufreisschlaufen und spezieller Faltung blitzschnell geöffnet. Die Entsorgung ist problemlos: Plastikhülle entfernen und die Decke der Altglasammlung übergeben.

Löschdecken gehören als Sicherheitselement in jeden Haushalt!



Rauchmelder (Fire Alarm)

Rauch ist lebensgefährlich, besonders während des Schlafens. Zur Sicherheit gibt es Rauchmelder. Ihr schriller Alarmton (85 Dezibel) warnt eindringlich vor Rauch. Die Rauchmelder sind einfach zu installieren und neu mit einer 9V Lithium Langzeitbatterie (bis zu 10 Jahren) ausgestattet. Eine regelmässige Reinigung (ca. alle 2 Monate) vermeidet Falschalarme. Empfehlung: ein Melder pro bewohntem Raum.

Diese Haushalt - Rauchmelder können Brandalarme nicht an eine externe Stelle (z. B. Feuermeldestelle) übermitteln.

Die Artikel können bei Wyss Eisenwaren / Papeterie besichtigt und bezogen werden.

Bei Fragen steht Ihnen das Kommando der Feuerwehr Oberburg gerne zur Verfügung.

Kommandant Roger Hess
034 423 52 24 / 079 656 396 76

Aus der Feuerwehr

Nachwuchs für die Feuerwehr Oberburg

In der ersten Ferienwoche, vom 07. – 11. Juli 2008 besuchten Simon Strahm, Michael Widmer und Lukas Burri den Jugendfeuerwehrkurs in Büren a. A.

Die drei aufgestellten Jungs aus Oberburg nahmen am Jugendfeuerwehrkurs in Büren an der Aare teil. Dort lernten sie die Grundkenntnisse der Feuerwehr kennen. «Mir gefielen am Besten die Einsätze im Brandhaus», sagte Simon Strahm. Im Brandhaus wurde ihnen beigebracht, wie man mit dem Feuer umgeht und man es bekämpft. Kennen gelernt haben sie im weiteren den 3-fachen Brandschutz, die Rohrführergrundsätze und die Selbstrettung sowie die Handhabung von Kleinlöschgeräten und der Motorspritze. Es waren nicht nur praktische Übungen, sondern auch theoretische Lektionen.

Nachdem sie den Feuerwehrcurs absolviert haben, gehören sie nun der örtlichen Feuerwehr an. Das bedeutet, dass sie an den Übungen teilnehmen dürfen. Es gefiel den Dreien sehr gut und sie können den Kurs nur weiterempfehlen.

Lukas Burri + Michael Widmer

Projekt Jugendfeuerwehr Bern

Das Projekt Jugendfeuerwehr Bern wird von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) organisiert, überwacht und finanziert. Seit 2004 wurden insgesamt 535 Jugendliche ausgebildet. Bereits sind 98 Jugendliche in die Feuerwehrorganisationen übergetreten.

Die Jugendlichen sind zwischen dem 14. und 18. Altersjahr Mitglied der Jugendfeuerwehr Bern und zugleich in der örtlichen Feuerwehrorganisation eingeteilt, wo sie bei den Übungen mitmachen. Anschliessend kommt der fließende Übertritt in die lokale Feuerwehrorganisation. Ernsteinsätze dürfen die Jugendlichen erst nach ihrem Übertritt mit 19 Jahren leisten.

Wir sind stolz, gleich drei engagierte Jugendliche in der Feuerwehr Oberburg begrüssen zu dürfen.

Roger Hess, Kommandant Feuerwehr Oberburg

*Auf den Fotos:
Lukas, Simon und Michael (v. O.)*



Aus dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Oberburg

Im Sommer wurden sämtliche Ruhebänke in Stand gestellt, geputzt und auf dem Zimmerberg eine zusätzliche Bank gestellt. An dieser Stelle möchten wir Hans Moser, Malergeschäft Oberburg, recht herzlich für die zur Verfügungstellung der Farbe danken. Wir wissen diese Unterstützung zu schätzen!

Vor Beginn der Fussball-Europameisterschaft wurden im Dorf wieder die Fahnen aufgehängt und schmückten Oberburg. Leider hatte nicht nur die Bevölkerung Freude an den Fahnen, sondern noch ein paar im speziellen. Wir mussten wiederum feststellen, dass 7 Fahnenätze gestohlen wurden und haben Anzeige erstattet. Leider muss der VVO jedes Jahr neu Fahnen ersetzen, was ein erheblicher Kostenfaktor ist.

Die 1. August-Feier fand dieses Jahr ungeplanter Weise kurzfristig auf dem Fons anstatt auf dem Schönenbühli statt. Wir durften eine schöne Bundesfeier mit einer interessanten Rede von Grossrätin Annemarie Burkhalter hören und von unserem Präsidenten wurden auch ein paar ermahnende Worte zur Sorgfalt in Oberburg mit auf den Weg gegeben. Die Stimmung unter den Festbesuchern war sehr erfreulich und das Feuer-

werk wurde von Klein und Gross bewundert, was uns jedes Jahr auf's neue freut. Wir möchten allen, die sich in irgendeiner Form an dem positiven Gelingen der Bundesfeier beteiligt haben, recht herzlich danken!

Mit grosser Freude konnte auch festgestellt werden, dass sich beim Bären etwas tut. Dieser ist in der Zwischenzeit umzäunt und der Platz dahinter nimmt wieder Formen an. Wir sind sicher, dass die Baustelle schöner zu betrachten ist als die bisherige «Abfalldeponie» vor der Eingangstüre.

Ausserdem möchten wir uns beim Verein für Pilzkunde Oberburg in aller Form entschuldigen, dass sich ein Fehler in den Veranstaltungskalender eingeschlichen hat. Fälschlicherweise wurde im Veranstaltungskalender aufgeführt, dass die Pilzausstellung am 11./12. Juni 2008 stattfindet. **Das korrekte Datum ist jedoch am 11./12. Oktober 2008.**

Wir wünschen allen Oberburgerinnen und Oberburgern einen schönen Spätsommer und Herbst.

Verkehrs- und Verschönerungsverein
Oberburg VVO



H. R. aus B. verbrennt grünes Holz und Laub.



Der Rauch des Mottfeuers enthält gesundheitsschädliche Russpartikel und nebelt das ganze Tal ein.



Ein grösseres Mottfeuer produziert in 6 Stunden so viel Russ und Rauchpartikel wie 250 Autobusse während eines ganzen Tages!



Neu sind am Schalter der Gemeindeverwaltung oder in verschiedenen Geschäften von Oberburg **Tragtaschen** in zwei Grössen erhältlich. Sie eignen sich hervorragend für die Übergabe von Geschenken! Kosten Fr. 2.– pro Stück

Für die Kulturkommission: Hansjürg Wiedmer, Sekretär



Eine Aktion der kantonalen
Umweltfachstellen
info 031 311 8 111 · 08.30 – 12.00

Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg



Altersnachmittag

Donnerstag, 23. Oktober 2008

Heidi Jaberg, Esther Müller-Jaberg
Gitarre und Gesang, Värslì u Müschterli

14.00 Uhr. Anschliessend kleines Zvieri.

Kirchgemeindehaus Oberburg



Arbeiterchöre Oberburg



Grosses Lotto

Samstag, 25. Oktober 2008, 15.00 / 20.00 Uhr
Sonntag, 26. Oktober 2008, 14.30 – ca. 19.00 Uhr

In der (ab sofort rauchfreien) Mehrzweckanlage Oberburg



Verein für Pilzkunde Oberburg



Speisepilz oder Giftpilz?

Welche Pilze sind essbar? Welche Pilze sind
unbekömmlich oder sogar giftig? Welche Pilze gilt es zu
schützen und welche dienen einfach nur zur Erhaltung
unserer Natur?

Lernen Sie die wunderbare Welt der Pilze kennen und
besuchen Sie unsere Pilzbestimmungsabende im alten
Stöckernschulhaus, an der Stöckernfeldstrasse 2, in
3414 Oberburg

Vom 10. Juni bis 21. Oktober jeweils Dienstags, von
19.30 - 21.30 Uhr

In der Schonzeit, die ersten 7 Tage des Monats, findet
keine Pilzbestimmung statt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für weitere Auskünfte melden Sie sich bei:
Elisabeth Kilchenmann
Kältberggässli 16
3414 Oberburg
Tel. 034 422 98 20
Mobil 079 222 56 28

Veranstaltungskalender

September 2008

17. **Schülermeisterschaft** Sportplatz Emme
Turnier Menschen mit
einer Behinderung
FC Blau-Weiss Oberburg

Oktober 2008

- 11./ **Pilzausstellung** Mezwan
12. Verein für Pilzkunde
18. **Blaskapellenabend** Mezwan
Musik Frohsinn Oberburg
23. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
25./ **Grosses Lotto** Mezwan
26. Arbeiterchöre Oberburg

November 2008

2. **Konzert zu Allerseelen** Kirche
Kirchgemeinde Oberburg
7./8. **Jodlerabend** Mezwan
Jodlerclub Oberburg
20. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
22./ **Grosses Lotto** Rest. Steingrube
23. Hornussergesellschaft Steingrube-Zimmerberg
23. **Vorbereitungskonzert** Mezwan
für den Schweizerischen Brass
Band Wettbewerb (SBBW) in Montreux
Musik Frohsinn Oberburg
29. **Weihnachtsturnier** Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg

Dezember 2008

3. **Zmorge** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
5. **Jassturnier** Clublokal
FC Blau-Weiss Oberburg



Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg

Krippenfiguren

Kursleitung: Christine Liechti
Therese Schüpbach
Ort: Altes Stöckernschulhaus
Daten: Montags, 13. Oktober –
17. November 2008
Zeit: 19.00 – 22.00 Uhr
Kosten: Fr. 150.– plus Material
Anmeldung: Bis 4. Oktober 2008

Die Kursanmeldung ist verbindlich!

Bei kurzfristiger Absage oder bei Nichterscheinen
muss das Kursgeld bezahlt werden!

Anmeldungen an:

Rita Brechbühl
Emmentalstrasse 132
3414 Oberburg
Tel. 034 422 13 87

Rotkreuz-Fahrdienst

Vermittlung

Telefonnummer: 079 225 08 26

Das Telefon ist Montag bis Freitag von 08.30 Uhr – 10.30 Uhr bedient.

Fahrttarife:

Oberburg	Fr.	8.–
Aussenbez. ab 12 Fahr-Km	Fr.	0.70/Km
Spital Burgdorf	Fr.	9.–
Hasle-Rüegsau	Fr.	9.–
Bern mit Wartezeit	Fr.	44.–
Bern, nur Hin- o. Rückfahrt	Fr.	38.–
Bern mit Wartezeit > 3h 2x	Fr.	38.–
Alle andern Fahrten	Fr.	0.70/Km

Sämtliche Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes! Bei langen Wartezeiten sollte den Fahrenden ein Getränk und über die Mittagszeit ein kleiner Imbiss vom Fahrgast vergütet werden!

Der Rotkreuzfahrdienst ist kein Notfalldienst! Kurzfristig gemeldete Fahrten können nicht gewährleistet werden!

Mütter- und Väter- beratungsstelle

Das Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 5 Jahren. Wir bieten an: Telefonische Beratung, Beratung in den Beratungsstellen, Hausbesuche nach Absprache

Beratungsstelle in Oberburg im KG-Haus:
jeweils am 1. Montag im Monat
von 09.30 – 11.30 Uhr mit Voranmeldung
von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung
und jeweils am 3. Montag im Monat
von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung

Telefonisch erreichen Sie uns: Montag – Freitag
von 08.00 – 10.30 Uhr, Tel. 034 421 41 41

E-mail: muetterberatung.burgdorf@bluewin.ch
zusätzliche Infos erhalten Sie unter:
www.muetterberatung-burgdorf

Mittagessen auf Rädern

Als Dienstleistung für ältere und betagte Menschen der Gemeinden Heimiswil und Oberburg bringen wir Ihnen täglich das Mittagessen.

Sie können günstig und bequem eine abwechslungsreiche, frischzubereitete und warme Mahlzeit zu sich nach Hause bestellen.

Ein Menü – bestehend aus Suppe, Hauptgang (Fleisch, Stärkebeilage und Gemüse), Salat und Dessert je nach Menüplan kostet

Portion	Fr. 15.00
½Portion	Fr. 13.00

Verlangen Sie kostenlos einen Menüplan oder detaillierte Auskunft beim Küchenteam unter der Telefonnummer 034 427 72 21

Alterssiedlung und Pflegeheim Oberburg
Krieggasse 12, 3414 Oberburg
info@ah-oberburg.ch



SPITEX

Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX-Zentrum Burgdorf-Oberburg

Farbweg 11, 3400 Burgdorf
Telefon 034 420 29 29, Fax 034 420 29 28
info@spitexburgdorf.ch

Telefonisch erreichbar von Montag – Freitag von 07.30 – 10.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr. Übrige Zeit Anrufbeantworter.

Brockenstube bei der Kirche



Öffnungszeiten

September – November 2008

September	Mittwoch, 24.9.	13.30 – 16.30
	Samstag, 27.9.	09.00 – 11.30
Oktober	Mittwoch, 8.10.	13.30 – 16.30
	Mittwoch, 22.10.	13.30 – 16.30
	Samstag, 25.10.	09.00 – 11.30
November	Mittwoch, 12.11.	13.30 – 16.30
	Samstag, 22.11.	09.00 – 11.30
	Mittwoch, 26.11.	13.30 – 16.30

Auskunft erteilt Fränzi Willener, 034 423 34 26
f.willener@besonet.ch

Schluss **P**unkt

Ehre, wem Ehre gebührt

Ehrungen für aussergewöhnliche Leistungen

Zum zwölften Mal sollen im Januar 2009 natürliche und juristische Personen geehrt werden, welche im Namen Oberburgs oder für Oberburg eine ausserordentliche Leistung vollbringen oder vollbracht haben und damit für die Gemeinde Oberburg besonders imagefördernd sind oder imagefördernd wirken.

Nominationsvorschläge für das Kalenderjahr 2008 können bis **07.11.2008** begründet bei der Gemeindeverwaltung Oberburg eingereicht werden.

Kulturkommission Oberburg
Hansjürg Wiedmer, Sekretär



Papiersammlungen



Mittwoch, 22. Oktober (inkl. Rohrmoos/Tannen), Mittwoch, 3. Dezember Dorf

Bitte Bündel am Sammeltag bis spätestens 09.00 Uhr bereitstellen. Bündel nur mit fester Schnur zusammenbinden. **Kein Karton** → gehört in den Hauskehricht. Die nächste **Kartonsammlung** ist am **Samstag, 18. Oktober 2008 von 08.00 – 11.00 Uhr im Chipf.**